

Bereich 62 - Verwaltung,
Wohnbauförderung
Herr Bente
60 50 10 be-br

Datum:
01.04.2004

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Betrifft:
**44. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 'Häcklingen - An der Kiesgrube';
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	13.05.2004	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	18.05.2004	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.01.2002 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Teilbereich "Häcklingen - An der Kiesgrube" im Rahmen eines 44. Änderungsverfahrens zu ändern.

Durch diese Änderung sollen die zurzeit im wirksamen Flächennutzungsplan noch dargestellten Flächen für die Landwirtschaft insbesondere in Wohnbauflächen umgewandelt werden, um die Errichtung von Wohngebäuden zu ermöglichen. So wird das Baugebiet um die Straßen Sonnenhang, Eichenhain, Triftweg, Am Dornbusch und Am Heidebusch arrondiert und abgeschlossen. Dem noch vorhandenen Nachfragebedarf nach Wohnbaugrundstücken kann damit nachgekommen werden. Diese Planungen werden durch die parallel durchzuführende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Häcklingen/An der Kiesgrube" konkretisiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die angesprochene und in der Anlage zeichnerisch dargestellte Fläche einen Teil der ehemaligen Kiesgrube Häcklingen umfasst, die bis zum Jahre 1974 wieder aufgefüllt wurde. Zwei durch die Stadt bzw. durch den Investor in Auftrag gegebene Bodengutachten bestätigen, dass eine Bebauung mit Wohngebäuden unter geringfügigen Auflagen denkbar ist. Es ist beabsichtigt, zumindest im Bebauungsplan auf die Untergrundverhältnisse und Bodengutachten entsprechend hinzuweisen.

In dem bisherigen Verfahrensablauf wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Pressebekanntmachung in der Landeszeitung für die Lüneburger Heide (06.02.2002) und Aushängen der Vorentwürfe im Bereich Stadtplanung (21.02. bis 06.03.2002) durchgeführt. Träger öffentlicher Belange haben ebenfalls anlässlich einer früh-

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	<input checked="" type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürger- meister	<input checked="" type="checkbox"/> Ratsbüro